

Aufforderung an das Publicum

Die seit kurzen Jahren vorgenommenen Verbesserungen der schönen Natur in unserer nahen Umgebung haben so sehr an Ausdehnung genommen, daß gewiß jeder eine innige Freude daran empfindet.

Das kleine Opfer das von denen die sich der Sache angenommen, durch meine Hände gegangen und angewandt ist, hat, wenn der allgemeinen Äußerung zu trauen ist, sehr rege Theilnahme gefunden.

Da es nun aber wie die Erfahrung lehrt, schwieriger Art solche Anlagen zu erhalten als dieselben zu gründen, so möchte ich mir erlauben, in dieser Hinsicht noch einmal die Güte und das Wohlwollen des Publicums in Anspruch zu nehmen. Es ist in meinem späteren Lebensjahre - deren mir wohl nur noch wenige werden zugezählt seyn - mein sehnlichster Wunsch und mein heißestes Verlangen, die frohe Gewisheit zu haben, daß die einmal ins Leben gerufenen Anlagen nicht wieder untergehen, sondern stets gehegt und gepflegt und noch für Enkel und Urenkel erhalten werden mögen.

Dieser Zweck kann sehr leicht erreicht werden, durch die Bildung eines Vereins, dem ich den Namen

**Verein zur Erhaltung und Beforderung von
Schönheiten vaterländischer Fluren**

geben möchte.

Daß aber ein solcher Verein ohne ein kleines jährliches Geld-Opfer nicht bestehen kann und nicht nutzen werde liegt in der Natur der Sache und um dennoch die Theilnahme zu diesem Verein möglichst zu erleichtern möchte ich die Grundzüge der Statuten dieses Vereins kurz vorschlagen.

- 1.) Die Mitglieder des Vereins bestehen aus drey Klassen, in der ersten werden jährlich 12 gm, in der 2. Jährlich 8 gm und in der dritten jährlich 4 gm bezahlt.*
- 2.) Jeder Teilnehmer unterzeichnet zu einer dieser drey Klassen und zahlt den zu beschaffenden jährlichen Beitrag so lange bis er seine Theilnahme an den Verein aufkündigt.*
- 3.) Sobald hinlängliche Unterschriften vorhanden sind so werde ich sämtliche geehrte Interessenten zur Wahl einer feinen einzelner Personen nach (Kassierer, Sekretär) noch näher zu bestimmenden Vorstands einladen, dessen Geschäfte und Befugnisse näher festzusetzen sind*
- 4.) Durch die Mittel des Vereins wird zunächst für Erhaltung der bestehenden Anlagen gesorgt und mir, wenn die Kasse es gestatten Wird, auch auf meine Anlagen und Verbesserungen Bedacht genommen.*

Andem ich nun hierneben einen Bogen zur gefälligen Unterschrift dem Publicum vorlege, darf ich der Unterstützung und Beförderung meines Unternehmens gewiß seyn.

Gernfried Wagner

Osnabrück den 22. Jan. 1835